



Verlautbarung des Beschlusses des Vorstandes der HTV vom 27.5.2020 über eine

TEMPORÄRE CLUB- bzw. TENNISPLATZORDNUNG („HTV CoViD 19 CLUBORDNUNG“ Version 4 – 27.5.2020)

Gültig ab/bis: **29.05.2020** bis zur Aufhebung durch Vorstandsbeschluss
Ort: **Tennisplätze, Außenanlagen und Clubhaus der Hietzinger
Tennisvereinigung,
1130 Wien, Geylinggasse 20**

Bestimmungen

1. Diese **HTV CoViD 19 Clubordnung** in der aktuellen Fassung hebt die Bestimmungen der bisherigen Clubordnung zum Tennisspiel und der Benutzung der Anlagen der Hietzinger Tennisvereinbarung auf. Statutengemäß ist der Vorstand ermächtigt, Regelungen zum Ablauf des Tennisspiels und der Benutzung der Anlagen festzulegen und hat dieser anlassbezogen die vorliegende Clubordnung mit Wirkung ab 29. Mai 2020 beschlossen.
2. Die **allgemeinen Verhaltensregeln** des ÖTV (CoVid 19 Verhaltensregeln) in der jeweils geltenden Fassung haben Gültigkeit in der HTV und bilden einen integrierenden Bestandteil der HTV CoVid 19 Clubordnung.
3. Das Betreten der gesamten Anlage ist **nur gesunden Personen** gestattet. Jede SpielerIn nimmt auf **eigene Gefahr** am Spiel- und Restaurantbetrieb teil.

4. Es ist bitte **genug Abstand zu halten**, damit die anderen SpielerInnen den jeweiligen Platz in sicherem Abstand verlassen können. Der Platz darf erst betreten werden, wenn er von den davor aktiven SpielerInnen verlassen worden ist.
5. Um die **Hygienemaßnahmen** der Regierung zu befolgen, bitten wir alle ankommenden SpielerInnen, die Papiertücher bei den Plätzen mit dem bereitgestellten Desinfektionsmittel zu besprühen und anschließend damit die Bänke auf Ihrem gebuchten Platz abzuwischen.
6. Die **Spielzeit** einer Spieleinheit auf den Plätzen beträgt ca. **50 Minuten**, sodass die Plätze nach der Platzpflege (Abziehen, etc.) spätestens 5 min. vor Ablauf der gebuchten Stunde wieder verlassen werden kann.
7. Es gibt **2 Zeitkategorien** von Plätzen, die Plätze mit ungeraden Nummern können jeweils zur **vollen Stunde** und die mit geraden Nummern jeweils zur **halben Stunde** gebucht werden. Platz 1 ist der Jugendplatz. Die Trainerplätze sind im ONLINE Reservierungssystem mit „Platzsperr“ gekennzeichnet und können nicht gebucht werden. Die Einteilung erfolgt über die Buchung einer Trainerstunde beim jeweiligen Trainer.
8. **Platzbuchungen** können **nur** über das **ONLINE System** (<https://hietzing.tennisplatz.info>) erfolgen. Die Anmeldung ist unkompliziert. Bitte geben Sie unbedingt ihren Vor- und Familiennamen ein, keinen „Spitznamen“.

Das Buchungssystem kommuniziert mit Ihnen automatisch über ihre E-Mail-Adresse beziehungsweise Telefonnummer. Das können Sie selbst bestimmen.

Nach der Registrierung können Sie sich für eine Tennis Stunde anmelden. Dabei kommt es nur beim ersten Mal bis zur Freischaltung Ihres Users zu einer kleinen Verzögerung.

Eine genaue **Anleitung** finden Sie im Handbuch: **HTV WEB TOOL online Reservierung**.

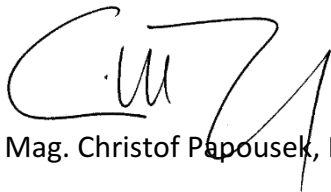
9. Mitglieder können für **vier Stunden pro Woche** eine Platzbuchung vornehmen. Jede Platzbuchung hat beide SpielerInnen zu umfassen. Es ist dabei unerheblich, ob ein Mitglied aktiv eine Buchung tätigt oder von der jeweiligen PartnerIn mitgebucht wird. Es gilt „**first come first serve**“; zur Vermeidung von Dauerbuchungen sind Buchungen über eine Woche hinaus nicht möglich.

Kurzfristbuchungen sind immer möglich (und haben auf die 4-malige Spielmöglichkeit pro Woche keine Auswirkung), diese können **89 Minuten oder knapper vor Spielbeginn** erfolgen.

10. **Trainerstunden** sind mit den Trainern **individuell** zu vereinbaren und nicht im ONLINE Buchungssystem HTV WEB TOOL zu buchen. Diese mindern nicht die 4-malige Spielmöglichkeit pro Woche. Im Trainingsbetrieb können auch andere Zeitschemata angewendet werden, da diese nur auf den zugewiesenen Trainerplätzen Anwendung finden.

11. Der tägliche Spielplan wird aufgezeichnet und ausschließlich auf Aufforderung den relevanten Behörden vorgelegt.
12. Seitenwechsel sind mit genügend **Sicherheitsabstand** durchzuführen. (z.B. im Uhrzeigersinn wechseln)
13. **Physischer Kontakt** zwischen SpielerInnen (Shakehands etc.) ist zu **vermeiden**.
14. Die Regelung zum **Trainingsbetrieb** ist den allgemeinen Verhaltensregeln des ÖTV zu entnehmen und einzuhalten. Die Trainer der Hietzinger Tennisvereinigung werden diese anwenden und mit den jeweiligen SchülerInnen gesondert besprechen.

für den Vorstand der Hietzinger Tennisvereinigung,

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'C. Papousek', written in a cursive style.

Mag. Christof Papousek, Präsident